

Ausschreibung

Verbandsspiele 2024

Verantwortlich: Andreas Germei, Leiter Spielbetrieb

Grundlagen-Regelwerk für die Verbandsspiele im Tennisverband Rheinland ist die Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz.

1. Mannschaftsmeldung

- Alle Mannschaften, die 2023 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den TORP-Abschlusstabellen namentlich genannt sind, sind zur Bearbeitung im offiziellen Modul "Meldung" des Internetportals TORP unter ihrem Verein gelistet.
- Alle Mannschaften, die 2024 teilnehmen sollen, müssen dort bestätigt werden!
- Mannschaften, die in 2024 nicht mehr teilnehmen sollen, sind dort abzumelden.
- Mannschaften, die zur Saison 2024 in eine höhere Altersklasse wechseln wollen, geben dies ebenfalls im Meldemodul an (Regeln zum AK-Wechsel siehe auch WSpO § 9.3 (zusätzlicher Antrag s.u.) und § 9.4)
- Neue Mannschaften sind ausschließlich in TORP anzumelden.

Die **Bestätigung** von Mannschaften sowie **An- und Abmeldungen** sind im Zeitraum **15. November 2023 bis 10. Dezember 2023** direkt im Internet-Portal „TORP“ zu tätigen (Link über: www.tennisverband-rheinland.de)

Bei **Ab**meldungen nach dem 10. Dezember 2023 ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 je Mannschaft an den TV Rheinland zu entrichten!

Zusatz § 9, 3. der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz:

Im Rahmen eines Altersklassenwechsels kann auf Antrag eine Erwachsenenmannschaft ohne Abmeldung der bisherigen Altersklasse von der spielleitenden Stelle abweichend von § 9.2 WSpO bis zur Rheinlandliga auch oberhalb der untersten Klasse eingestuft werden.

Folgende Voraussetzungen müssen im Bereich des Tennisverbandes Rheinland erfüllt werden:

- a) Es dürfen durch diese Hochstufung keine Nachteile für andere Mannschaften entstehen.
- b) Altersklassenwechsel von mindestens 4 Spielern (bei 6er Mannschaften) und 3 Spielern (bei 4er Mannschaften).
- c) Die nach § 9.3 b) benannten Spieler müssen bereits 2023 für den antragstellenden Verein an den Mannschaftsmeisterschaften teilgenommen haben.
- d) Die LK der nach § 9.3 b) benannten Spieler muss der beantragten Spielklasse angemessen sein.
- e) Ein freier Platz in der adäquaten Klasse muss vorhanden sein.
- f) Die nach § 9.3 b) benannten Spieler dürfen im laufenden Spieljahr nicht für zwei Altersklassen gemeldet werden.

Die Regelung greift auch ein, wenn bereits eine Mannschaft in der gewünschten Altersklasse im zurückliegenden Spieljahr gemeldet war.

Ein Anspruch auf eine solche Eingruppierung besteht nicht. Das Antragsformular erhalten Sie über die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) oder auf der Homepage: www.tennisverband-rheinland.de unter Service/Downloads & Anträge.

Bis spätestens Mitte Februar 2024 veröffentlichen wir auf der jeweiligen TORP-Vereinsseite (öffentlicher Bereich) unter der Registerkarte „Mannschaften“ alle gemeldeten Mannschaften mit Angabe der künftigen Spielklasse. Zum Termin dieser Veröffentlichung in TORP erhalten alle Vereinssportwarte zeitgleich eine Hinweismail. Bitte prüfen Sie unbedingt diese Angaben für Ihren Verein und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten innerhalb von **4 Tagen** an die TVR-Geschäftsstelle (s.u.). Später eingehende Fehlermeldungen (Missverständnisse bei der Konkurrenz, Spielklasse usw.) können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Mannschaftsmeldegeld

Mit der Mannschaftsmeldung ist eine Mannschaftsmeldegeldgebühr zu entrichten. Diese Gebühr in Höhe von 70,00 € je Erwachsenenmannschaft, die 2er-Mannschaft der Herren 75 zahlt 35,-€, und 10,00 € je Jugendmannschaft zzgl. der TORP-Gebühr von 3,00 € pro Mannschaft wird den Vereinen im März/April in Rechnung gestellt. Sie wird auch dann fällig, wenn die Mannschaft nach dem 10.12. wieder abgemeldet wird.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Tennisverbandes Rheinland e.V. sind und über mindestens zwei **einsatzbereite, mit gleichem Belag** versehene Freiplätze sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen verfügen. **Zusätzlich vorhandene Freiplätze mit abweichendem Belag dürfen nur in uneingeschränktem Einverständnis aller Beteiligten genutzt werden.** Die Zurechnung eines entfernt liegenden einzelnen Platzes zu den Plätzen der Hauptanlage des Vereins ist nicht statthaft.

Die Anmietung von mindestens zwei nebeneinander liegenden Plätzen einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels ist gestattet.

Achtung: Meldepflicht siehe Abschnitt 3.4

3.2 Teilnahmeberechtigung in unterschiedlichen Altersklassen

Beachten Sie hier unbedingt WSpO § 4.5.

Spieler können in unterschiedlichen Altersklassen an maximal zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Außerdem ist das Spielen in zwei Vereinen in Rheinland-Pfalz möglich: Ein Spieler darf entweder im Verein A (Hauptverein) in zwei Altersklassen spielen oder im Hauptverein A in einer und im Verein B in einer anderen Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden.

Jugendliche, die für „Jugend U15“ gemeldet sind, können auch bei „Jugend U18“ und/oder „Damen bzw. Herren“ gemeldet werden und spielen. Jugend U12-Spieler können zusätzlich „Jugend 15“ und/oder „Jugend 18“ spielen. Eine Zweifachmeldung von Jugend U12-Spielern in beiden Gemischten U12-Konkurrenzen ist statthaft.

3.3 Zahl der spielberechtigten Mannschaften (maximal)

in Abhängigkeit zu den vorhandenen Spielfeldern gleichen Belags. Die Startzeiten (vormittags/nachmittags) werden nach bestmöglicher Platzanlagenausnutzung von der Spielleitung festgelegt. Für 2er-Mannschaften wird mindestens ein weiterer Platz benötigt.

Anzahl Plätze	MO He70	MI He65	DO He 75 2er	FR Gemischt U10/U12	SA (vorm.) Jugend U15/U18	SA (nachm.) He50/He55/He60 + Da40/Da50/Da60	SO He/He30/He40 + Da/Da30
2	2	2	4	2	2	2	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er
3	2	2	6	2	2	2	max. 4 Mannschaften (4er und/oder 6er)
4	4	4	8	4	4	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er
5	4	4	10	4	4	2 x 6er + 2 x 4er oder 1 x 6er + 3 x 4er oder 4 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 6er + 4 x 4er oder 3 x 6er + 5 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er
6	6	6	12	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 1 x 4er oder 2 x 6er + 3 x 4er oder 1 x 6er + 4 x 4er oder 6 x 4er	8 x 6er oder 7 x 6er + 1 x 4er oder 6 x 6er + 3 x 4er oder 5 x 6er + 4 x 4er oder 4 x 6er + 6 x 4er oder 3 x 6er + 7 x 4er oder 2 x 6er + 9 x 4er oder 1 x 6er + 10 x 4er oder 12 x 4er
7	6	6	14	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 4er	8 x 6er oder 7 x 6er + 2 x 4er oder 6 x 6er + 4 x 4er oder 5 x 6er + 5 x 4er oder 4 x 6er + 6 x 4er oder 3 x 6er + 8 x 4er oder 2 x 6er + 10 x 4er oder 1 x 6er + 11 x 4er oder 12 x 4er
8	8	8	16	8	8	4 x 6er + 2 x 4er oder 3 x 6er + 3 x 4er oder 2 x 6er + 5 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 2 x 4er oder 8 x 6er + 4 x 4er oder 7 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 6er + 7 x 4er oder 5 x 6er + 8 x 4er oder 4 x 6er + 10 x 4er oder 3 x 6er + 11 x 4er oder 2 x 6er + 13 x 4er oder 1 x 6er + 14 x 4er oder 16 x 4er
9 und mehr	8	8	18	8 und für je zwei weitere Plätze zwei 4er- Mann- schaften mehr	8 und für je zwei weitere Plätze zwei 4er- Mann- schaften mehr	6 x 6er oder 5 x 6er + 1 x 4er oder 4 x 6er + 3 x 4er oder 3 x 6er + 4 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er und für je zwei weitere Plätze zwei 4er-Mannschaften mehr	12 x 6er oder 11 x 6er + 1 x 4er oder 10 x 6er + 2 x 4er oder 9 x 6er + 4 x 4er oder 8 x 6er + 6 x 4er oder 7 x 6er + 7 x 4er oder 6 x 6er + 8 x 4er oder 5 x 6er + 9 x 4er oder 4 x 6er + 11 x 4er oder 3 x 6er + 12 x 4er oder 2 x 6er + 14 x 4er oder 1 x 6er + 15 x 4er oder 16 x 4er und für je zwei weitere Plätze zwei 4er- Mannschaften mehr
Sonstiges					Die Zahl der Jugendmannschaften kann sich um die Zahl der nicht vorhandenen Seniorenmannschaften erhöhen.		

3.4 Platzanlagenkapazität/Anmietung externer Plätze

Wenn sich die Zahl der Plätze Ihrer Anlage verändert hat, ist dies unbedingt der TVR-Geschäftsstelle (s.u.) mitzuteilen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Zahl ihrer Mannschaften zu überprüfen und für überzählige Mannschaften eine ausreichende Anzahl von Plätzen eines benachbarten Vereins, einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels anzumieten. Die Anmietung einer externen Anlage ist bis zum 10.12.2023 an die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) zu melden mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en).

Nicht gemeldete Ausweichanlagen verzögern enorm die Spielplanerstellung. Eine Nachmeldung, insbesondere nach Aufforderung durch die Spielleitung, ist daher nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich. Gleiches gilt für mit der Gastanlage nicht abgesprochene Ausweichplätze sowie auch bei nicht ausreichender freier Kapazität auf der Ausweichanlage. Wird es versäumt, die betreffende Mannschaft für die Ausweichanlage zu benennen, ist die Spielleitung berechtigt diese festzulegen.

4. Mannschaftsstärke und abweichende Spielmodi

(Rheinlandliga bis jeweils unterste Klasse)

4.1 Erwachsene: Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

Hiervon ausgenommen sind die Rheinlandligen der Damen, Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50:

6 Einzel und **3 Doppel**.

2er-Mannschaften Herren 75: Bei den Herren 75 werden 2er-Mannschaften angeboten. Diese beginnen in der A-Klasse. Die Konkurrenz wird ab zehn gemeldeten Teams durchgeführt. Spielgemeinschaften für reine 2er-Mannschaften sind nicht gestattet, zusätzlich zu 4er-Mannschaften in der gleichen Konkurrenz sind sie erlaubt. Spielbeginn ist donnerstags um 11:00 Uhr (s. auch 7.1). Es werden zwei Einzel und ein Doppel gespielt. Die Mannschaft muss immer zu zweit antreten.

4.2 Jugend: Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt, Ausnahme s. 4.5.

Alle 4er-Jugendmannschaften gelten abweichend von der WSpO §14.3 auch als angetreten, wenn sie mit 2 Spielern zum Wettkampf erscheinen.

4.3 Jugend U12: Jugend U12-Mannschaften können sowohl als reine Jungen- bzw. Mädchen- oder gemischte Teams spielen.

4.4 Jugend U10: Jugend U10-Mannschaften spielen ausschließlich in einer gemeinsamen A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Jugend U10-Mannschaften können sowohl als reine Jungen- bzw. Mädchen- oder gemischte Teams spielen. Die Konkurrenz spielt im schmalen Midfeld. Die Grundlinien werden hierzu um 2,88m verkürzt, die Seitenlinien um 91,4cm verschmälert und das Netz auf ca. 80-85cm gesenkt (keine Singlestützen). Spielbälle sind die *Bälle der Stufe Orange (Play & Stay) der Firma Dunlop*. Jeder Satz wird bei 2:2 begonnen, ein möglicher dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden. Eine regelkundige Betreuungsperson sollte bei jeder Begegnung anwesend sein.

4.5 2er-Mannschaften Jugend U 15 und U 18: Bei den Mädchen und Jungen U 15 sowie U 18 werden 2er-Mannschaften angeboten. Diese spielen eine Spielklasse unter der jeweiligen untersten Klasse der 4er-Mannschaften ohne Aufstieg, sind demnach also rein Breitensportlich orientiert. Die einzelnen Konkurrenzen finden jeweils ab zehn gemeldeten Teams statt. Spielgemeinschaften für reine 2er-Mannschaften sind nicht gestattet, zusätzlich zu 4er-Mannschaften in der gleichen Konkurrenz sind sie erlaubt. Es werden zwei Einzel und ein Doppel gespielt. Die Mannschaft muss immer zu zweit antreten.

5. Spielberechtigung für die Altersklassen

Jugend:	Erwachsene:
Jugend 18: Jahrgang 2006 und jünger Jugend 15: Jahrgang 2009 und jünger Jugend 12: Jahrgang 2012 und jünger Jugend 10: Jahrgang 2014 und jünger	Damen und Herren ohne Altersbegrenzung unter Berücksichtigung des § 4 WSpO – Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr entsprechend § 5 WSpO Damen 30 und Herren 30: Jahrgang 1994 und älter Damen 40 und Herren 40: Jahrgang 1984 und älter Damen 50 und Herren 50: Jahrgang 1974 und älter Herren 55: Jahrgang 1969 und älter Damen 60 und Herren 60: Jahrgang 1964 und älter Herren 65: Jahrgang 1959 und älter Herren 70: Jahrgang 1954 und älter Herren 75: Jahrgang 1949 und älter

6. Ballmarken (Rheinlandliga und tiefer)

- Alle Konkurrenzen außer Gemischt U 12 Grün und Gemischt U 10: **Dunlop Fort Tournament**
- Gemischt U12 GRÜN: **Bälle der Stufe "Grün" (Play & Stay) der Firma Dunlop**
- Gemischt U10: **Bälle der Stufe "Orange" (Play & Stay) der Firma Dunlop**

Bitte beachten Sie hier WSpO § 11.1.4 und § 11.3.

7. Spieltermine 2024 / Spielbeginn (Rheinlandliga bis jeweils unterste Klasse)

	Montags He70	Mittwochs He65	Donnerstags He75	Freitags Jugend U10/U12	Samstags Jugend U15/U18 + He50/55/60 + Da40/50/60	Sonntags HE/He30/40 + DA/Da30
Spielbeginn	10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr	15:30 Uhr	Jugend: 9:00 Uhr, Senioren: 14:00 Uhr	9:00/14:00 Uhr (15:00 Uhr nach OL-/VL-Spielen!)
Mai			02.	03.	04.	05.
	06.	08.		10.	11.	12.
	13.	15.	16.			
Juni	03.	05.	06.	07.	08.	09.
	10.	12.	13.	14.	15.	16.
	17.	19.	20.	21.	22.	23.
	24.	26.	27.	28.	29.	30.
Juli	01.	03.	04.	05.	06.	07.

7.1 Geplante Spielverlegung

Vorverlegungen sind immer möglich (vgl. § 10, 2.).

Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nur unter folgenden Bedingungen möglich: Beide Mannschaften stimmen über die jeweiligen Sport- und Jugendwarte uneingeschränkt und schriftlich (auch per E-Mail) einem Verlegungstermin zu, der spätestens am letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe liegen muss. Die schriftlichen Zustimmungen und der Verlegungstermin müssen der spielleitenden Stelle vor dem ursprünglichen Spieltag vorgelegt werden. Das ursprünglich letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nur vorverlegt werden. Der Heimverein überträgt den Verlegungstermin bis zum nächsten Werktag, 12:00 Uhr, nach TORP. Bei fehlender oder verspäteter Eingabe des Verlegungstermins wird ein Ordnungsgeld von 25,-€ fällig. Im Falle eines Nicht Antretens gilt § 19 Nr. 4. (vgl. § 10.3 der WSpO).

7.2 Witterungsbedingte Spielverlegungen/-abbrüche

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren. Unabhängig von der o.a. Verlegungsregelung (s. 7.1) ist das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sowie im Einvernehmen der beiden Mannschaften ein Werktag vor dem nächsten Spieltag sein kann, fortzusetzen oder nachzuholen, soweit die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist. Spielfreie Tage sind Christi Himmelfahrt (09.05.2024), die Pfingstfeiertage (18. – 20.05.2024 = Rheinland-Meisterschaften), das Wochenende in den Pfingstferien (25./26.05.2024) sowie Fronleichnam (30.05.2024) und das nachfolgende Wochenende (01./02.06.2024). Wenn vorher die Platzanlage nicht frei war, darf auch an diesen Terminen gespielt werden. Der Fortsetzungs- bzw. Wiederaufnahmetermin muss unmittelbar bei Abbruch zwischen den betroffenen Mannschaften vereinbart und anschließend sofort vom Heimverein in den TORP-Spielbericht eingetragen werden.

7.3 Schulveranstaltungen

Vereinzel finden verpflichtende Schulveranstaltungen an Freitagen und Samstagen statt. Vereine, in deren Mannschaften Jugendliche von verpflichtenden Schulveranstaltungen betroffen sind, sind aufgefordert, in Absprache mit dem Gegner eine Verlegung der entsprechenden Spiele vorzunehmen. Die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) ist entsprechend zu informieren und kann bei Problemen im Zusammenhang mit Verlegungen kontaktiert werden. Sollten die Vereine sich nicht auf einen Termin einigen können, wird die Spielleitung einen Termin festlegen.

8. Gruppenezusammenstellung

Die Spielleitung ist bemüht, die Gruppen regional derart zusammenzustellen, dass möglichst keine weiten Fahrten nötig sind; hierzu ist in die Spielleitungs-EDV ein Routenplaner integriert. Bitte beachten Sie aber, dass dies in den höheren Spielklassen sowie in Einzelfällen, besonders bei zahlenmäßig kleineren Konkurrenzen, nicht immer gewährleistet werden kann. Zur Vermeidung von extremen Fahrtstrecken kann es in Ausnahmefällen zu 3er- bzw. 4er-Gruppen kommen, die dann eine Hin- und Rückrunde spielen.

9. Spielgemeinschaften (SG)

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften (Erwachsene u. Jugend) ist der 30. November 2023. Das aktuelle Formblatt zur Gründung einer Spielgemeinschaft erhalten Sie über auf der Homepage des TVR (www.tennisverband-rheinland.de) unter Service/Downloads & Anträge. Dieses, von den beteiligten Vereinen ausgefüllte Formblatt, ist bis zum 30. November 2023 an die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) einzureichen. Die Genehmigung wird dann rechtzeitig vor dem 10. Dezember 2023 erteilt.

Bei Spielgemeinschaften kann es innerhalb aller beteiligten Vereine mehrere Mannschaften je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Die Platzanlage, auf der die SG ihre Heimspiele austrägt, ist identisch mit dem im SG-Namen erstgenannten Verein.

Soll eine SG auf einer anderen Platzanlage spielen, wird diese als Ausweichanlage im Spielplan veröffentlicht. **Die Änderung des Spielortes ist bis zum 10.12.2023 an die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) zu melden.**

Bitte beachten Sie die Gründungsvoraussetzungen für Spielgemeinschaften im § 4.2 der WSpO.

10. Namentliche Mannschaftsmeldung

Die namentliche Mannschaftsmeldung muss im Zeitraum vom 15. Februar 2024 bis spätestens 15. März 2024 in TORP eingegeben werden. Änderungen sind jederzeit möglich. TIPP: Geben Sie die namentliche Mannschaftsmeldung zu Beginn des Zeitraums ein, dann das PDF abspeichern oder ausdrucken und dem Mannschaftsführer zur Kontrolle weitergeben.

Spieler ohne LK erhalten automatisch eine LK beim Einfügen in die namentliche Mannschaftsmeldung. Bessere Leistungsklassen müssen formlos vom Sport- bzw. Jugendwart per Mail an die TVR-Geschäftsstelle (s.u.) beantragt werden.

Für die namentliche Mannschaftsmeldung wird die LK vom **07.02.2024** verwendet. Das ist die sogenannte Stichtags-LK. Diese zählt für die Aufstellung der namentlichen Mannschaftsmeldung.

Die Nachkommastelle wird bei der Meldung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass ein Spieler mit der LK 13,1 vor einen Spieler mit der LK 13,2 gesetzt werden muss.

Eine freie Reihung ist von LK 20,0 bis 25,0 möglich.

Am Spieltag ist die in der Meldung angegebene Rangfolge einzuhalten (vgl. WSpO § 13.3).

In Erweiterung des § 9.10 der WSpO sind für Jugendmannschaften Nachmeldungen von einzelnen Spielern bis zum Sonntag vor dem ersten allgemeinen Spieltag der betreffenden Konkurrenz für 50,00€ möglich.

11. Gebühren bei Nichtantritt

Die Gebühren für einen Nichtantritt werden in § 19.4 der Wettspielordnung geregelt.

Ausnahme: Bei einem Nichtantritt von Mannschaften in Konkurrenzen ohne Auf- und Abstieg (alle 2er-K Konkurrenzen, Gemischt U 12 Gelb und Gemischt U 10) wird für den Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00€ fällig.

12. Kommunikation mit der Spielleitung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die gewählten Vereinsvertreter für die offiziellen Belange des Vereins/der Mannschaft gegenüber der TVR-Spielleitung zuständig sind. Anträge von Spielern (auch Mannschaftsführern) können daher nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch, dass jeweils ein eindeutiger Bezug zur Anfrage enthalten ist (z.B. Alterskonkurrenz, Spielklasse, Gruppe, etc.).

13. Spielleitung

Leiter Spielbetrieb (ehrenamtl.)	Spielleitung (hauptamtl.)
Andreas Germei Eschenweg 9 55494 Rheinböllen Tel.: 06764-3025530 Mobil: 0151-44549455 E-Mail: germei-tennisverband@t-online.de	TVR-Geschäftsstelle Simone Wernecke Konrad-Zuse-Str. 6 56075 Koblenz Tel.: 0261-9531115 E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de

Für die Spielwochenenden wird eine Hotline (Tel. 0261-9531136) freitags von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr sowie samstags und sonntags von 09:00 - 18:00 Uhr eingerichtet.